

Bundesbudget 2020 und Bundesfinanzrahmen 2020 bis 2023

Analyse der Abteilung für Finanz- und Steuerpolitik

Zusammenfassung

Die Verhandlungen der Budgetpläne des Bundes bis 2023 wurden im Jänner unter veränderten Voraussetzungen gestartet. Der als Übergangsbudget angekündigte Bundeshaushalt 2020 wurde aufgrund der rasanten Entwicklungen der Covid-19-Krise in der Woche vor Einbringung in den Nationalrat ein **Krisenbudget**. Die Bekämpfung der negativen sozialen und wirtschaftlichen Effekte der Covid-19-Krise ist dessen wirtschaftspolitisches Hauptziel.

Aufgrund des wirtschaftlichen Einbruches und der beschlossenen Unterstützungsmaßnahmen seit Ende März werden die **geplanten Budgetzahlen nicht halten**. Es ist davon auszugehen, dass sich das **Defizit** im Jahr 2020 - abhängig vom weiteren Verlauf der etappenweisen Normalisierung der Wirtschaft und der globalen wirtschaftlichen Entwicklung - wahrscheinlich **auf 6 % bis 7,5 % des BIP, im Extremfall auf 10 % des BIP erhöhen wird**. Monetär ausgedrückt würde das ein Defizit zwischen 25 Mrd. Euro und im Extremfall 40 Mrd. Euro bedeuten. Die **budgetären Effekte** der bisher beschlossenen **Covid-19- Unterstützungsmaßnahmen** werden im Jahr 2020 - basierend auf groben Annahmen - **auf 16,5 Mrd. Euro bis 20 Mrd. Euro geschätzt**, wobei die Kosten der Unterstützungsmaßnahmen im Jahr 2020 auch **über 20 Mrd. Euro** gehen könnten.

Aus Sicht der WKÖ ist es wichtig, die **Budgetzahlen für 2020 den notwendigen Gegebenheiten anzupassen**, um die **negativen Auswirkungen** der Covid-19-Krise bestmöglich abfedern zu können. Die von der Regierung gesetzten **Unterstützungsmaßnahmen sind daher richtig**. Es ist nun essenziell, die **Finanz- und Liquiditätsunterstützungen für Unternehmen so schnell und unbürokratisch wie möglich bereitzustellen**. Identifizierte **Adoptions- und Verbesserungspotenziale** nach Einführung der Unterstützungsmaßnahmen müssen auch **künftig gehoben** werden. Die WKÖ wird dahingehend auch weiterhin ihre Expertise einbringen. **Härtefälle müssen möglichst ausgeschlossen** sowie die **Liquidität der Unternehmen und Arbeitskräfte bestmöglich erhalten** werden. Wirtschafts- und budgetpolitisch ist es wichtig, dass die **gesetzten Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Krise so schnell wie (gesundheitspolitisch) möglich weiter gelockert** werden. Nur durch eine weitgehende Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit können **notwendige private und unternehmerische Nachfrageeffekte** generiert werden, um einerseits **künftige Insolvenzen bestmöglich abzuwenden** und andererseits einen **V-förmigen Verlauf der Krise zu unterstützen**.

Nach überstandener Krise wird eine **wachstumsfreundliche Konsolidierung** der öffentlichen Finanzen notwendig sein. Diese sollte aus Sicht der WKÖ - aufgrund der hohen Steuer- und Abgabenbelastung in Österreich - **großteils ausgabenseitig** durchgeführt werden und in eine **kohärente Strategie eingebettet** sein. D.h., neben der Konsolidierung der öffentlichen Finanzen sollten längerfristige und zukunftsorientierte Investitions- und Strukturmaßnahmen sichergestellt werden, welche das künftige Wirtschaftswachstum nachhaltig positiv beeinflussen. Mögliche **steuerliche Entlastungen zur Konjunkturbelebung** sollten sich - aufgrund wahrscheinlicher Budgetrestriktionen - in einem ersten Schritt auf **Maßnahmen konzentrieren**, welche längerfristig das **Potenzialwachstum der heimischen Volkswirtschaft erhöhen**.

1. Das Budget der Krise - Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

1.1 Budgetäre Effekte der geänderten Wirtschaftslage und der beschlossenen Unterstützungsmaßnahmen

Das Bundesbudget 2020 (BVA-E 2020) und das Bundesfinanzrahmengesetz 2020 bis 2023 (BFR-E) wurden am 18.3.2020 im Nationalrat eingebracht. Aufgrund der **Ausnahmesituation** durch die Covid-19-Krise in Österreich **weicht der Entwurf stark von der erwarteten Einnahmen- und Ausgabenentwicklung ab**. Es wird im Zuge der Beschlussfassung im Mai basierend auf den erlassenen **Covid-19-Gesetzespakete** Änderungen in den Budgetplänen geben. Adaptierungen sind - je nach Entwicklung der Situation - auch im weiteren Jahresverlauf zu erwarten. Vor diesem Hintergrund stellt das **Bundesbudget für 2020** eine **große Herausforderung** dar.

Auswirkungen auf die Budgetpläne des Bundes haben insbesondere die sich - relativ zur Budgeteinbringung - stark **verschlechtere Wirtschaftslage** und die seitdem beschlossenen **Unterstützungsmaßnahmen**.

Hinsichtlich der Wirtschaftsentwicklung wurde in den **Budgetunterlagen** (Mitte März) noch von einem - kurzfristig vor Veröffentlichung nach unten revidierten - **Wirtschaftswachstum von 0,8 %** für 2020 ausgegangen. Nicht mehr aktuelle **Prognosen von Ende März** (Wifo, 2020a; IHS, 2020 und Fiskalrat 2020a) sagen einen Wirtschaftseinbruch im Jahr 2020 **zwischen 2 % und 5 %** voraus. Aktuelle **Vorhersagen von Mitte April** (Fiskalrat, 2020b, Wifo 2020b, IV, 2020 und IWF, 2020) gehen - mit **-5,2 % bis -7,6 %** - von einer **noch stärkeren Reduktion** der heimischen Wirtschaftsleistung aus. Das Wifo (2020b) prognostiziert darüber hinaus in einem „pessimistischen“ Szenario eine BIP-Reduktion von 10 % im Jahr 2020. Die OeNB (2020) beziffert die **wirtschaftlichen Schäden** in den **ersten 5 Wochen des partiellen Wirtschaftsstillstandes** mit **rund 2,8 % oder 11 Mrd. Euro**. Sämtliche Schätzungen sind durch **hohe Unsicherheiten** gekennzeichnet und werden mit großer Wahrscheinlichkeit künftigen Anpassungen unterworfen sein. Die **tatsächliche Höhe des Wirtschaftseinbruchs** wird stark von der weiteren **Ausgestaltung des schrittweisen Hochfahrens** der Wirtschaft und der damit ausgelösten unternehmerischen und privaten **Nachfrageentwicklung** sowie von der **europäischen und globalen Entwicklung der Krise** abhängen. Aktuell ist von einem **Schrumpfen der Wirtschaft zwischen rund 5 % und 7,5 % des BIP** auszugehen (Tabelle 1).

Tabelle 1: Gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Budgetpläne bis 2023 und aktuellere Wirtschaftsvorhersagen

Gesamtwirtschaftliche Eckdaten	2018	2019	2020	2020	2020	2020	2020	2021	2021	2021	2022	2022	2023	2023
	BVA-E (April)	Wifo* (April)	Fiskalrat* (April)	IWF* (April)	IV* (April)	BFR-E (April)	Wifo* (April)	IWF* (April)	BFR-E (April)	Wifo* (April)	BFR-E (April)	Wifo* (April)	BFR-E (April)	
Bruttoinlandsprodukt														
Real*	2,4	1,6	0,8	-5,2	-5,8	-7,0	-7,6	1,4	3,5	4,5	1,4	1,9	1,3	1,7
Nominell*	4,2	3,3	3,2	n/v	n/v	n/v	n/v	3,1	n/v	n/v	3,0	n/v	2,9	n/v
Nominell absolut (in Mrd. Euro)	385,7	398,5	411,3	n/v	n/v	n/v	n/v	423,9	n/v	n/v	436,7	n/v	449,3	n/v
Lohn- und Gehaltssumme*	5,0	4,4	3,2	-0,8	n/v	n/v	n/v	3,0	3,6	n/v	2,9	4,0	2,7	4,0
Unselbstständig aktiv Beschäftigte*	2,5	1,6	1,1	-1,8	n/v	n/v	n/v	1,1	1,2	n/v	1,0	1,2	1,0	1,1
Arbeitslose														
in 1.000	312,1	301,1	306,1	n/v	n/v	n/v	n/v	311,1	n/v	n/v	316,0	n/v	321,3	n/v
Arbeitslosenquote														
EUROSTAT	4,9	4,6	4,7	5,5	n/v	5,5	5,5	4,7	5,0	5,0	4,7	4,8	4,8	4,7
national	7,7	7,3	7,4	8,7	n/v	n/v	n/v	7,4	7,9	n/v	7,5	7,6	7,5	7,5

* Prozentuelle Veränderung relativ zum Vorjahr

¹ Annahme partieller Wirtschaftstillstand: WIFO: Etappenweise Lockerung seit Ostern und einhergehende Belebung der Wirtschaft, ab dem III Quartal wird mit stärker werdenden wirtschaftlichen Aktivitäten gerechnet; Fiskalrat: 12 Wochen, IV und IWF: nicht ersichtlich

Quelle: BMF (2020a), BMF (2020b), Wifo (2020b), Fiskalrat (2020b), IV (2020), IWF (2020)

Ab 2021 wird von Wifo (2020b) und IWF (2020b) mit einem (verhaltenen) Rebound-Effekt gerechnet. Die **prognostizierten Wachstumsraten** des BIP für 2021 betragen 3,5 % bzw. 4,5 % und liegen somit merklich über dem in den Budgetunterlagen prognostizierten Wert von 1,1 %. Das **Vorkrisenniveau** wird gemäß den Berechnungen des Wifo (2020) jedoch erst Ende 2021 bzw. Anfang 2022 erreicht werden.

Budgetpolitisch ist es wichtig, dass die gesetzten Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Krise nur so lange wie gesundheitspolitisch unbedingt notwendig und so kurz wie möglich aufrechterhalten werden. Die **etappenweise wirtschaftliche Normalisierung seit Mitte April** ist daher **essenziell**, um die **ökonomischen Schäden und nachteiligen Effekte auf den öffentlichen Haushalt** aufgrund des negativen Wirtschaftsschocks zu minimieren. Basierend auf den durch die OeNB (2020) berechneten wirtschaftlichen Auswirkungen **des partiellen Wirtschaftsstillstandes in den KW 11 bis 15** kann grob gefolgert werden, dass **jede Woche das Defizit um etwas mehr als 0,3 % des BIP verschlechterte**¹. Der Fiskalrat (2020b) (Tabelle 1) geht in seinen Berechnungen von einem erhöhten **Defizit** aufgrund des - insbesondere durch den partiellen Wirtschaftsstillstand ausgelösten - geringeren Wirtschaftswachstums von rund **3,5 % des BIP** aus. Basierend auf der Wifo-Prognose (Wifo, 2020b) in Tabelle 1, beträgt der Anteil **des negativen makroökonomischen Schocks** am prognostizierten Defizit sehr grob geschätzt² zwischen **3,1 % (Hauptszenario)** und **4,5 % des BIP** (pessimistisches Szenario).

Neben dem negativen Wirtschaftsschock aufgrund der Covid-19-Krise und den in Folge verhängten Sicherheitsmaßnahmen beeinflussen auch die **beschlossenen Covid-19-Unterstützungsmaßnahmen** (Details siehe Appendix) die **Budgetpläne** stark. Insbesondere durch das erste und zweite Covid-19-Gesetzespaket werden **zusätzliche finanzielle Mittel von bis zu 38 Mrd. Euro** - welche **lediglich in Form von Ermächtigungen** des Finanzministers in Höhe von **4 Mrd. Euro in den Budgetunterlagen berücksichtigt** sind³ - zur Verfügung gestellt. Diese setzen sich aus (1) bis zu 4 Mrd. Euro für die Unterstützung von EPUs und KMUs, die Kurzarbeit und öffentliche Ausgaben im Bereich Gesundheit, Sicherheit und Bildung, (2) rund 9 Mrd. Euro für Kredithaftungen, (3) bis zu 15 Mrd. Euro für Betriebe und Branchen, die besonders hart von Umsatzeinbrüchen betroffen sind und (4) rund 10 Mrd. Euro für Steuerstundungen zusammen.

Der letztendlich **budgetrelevante Anteil** - und somit „frisches Geld“ - der **bisherigen Unterstützungsmaßnahmen** in Folge der beschlossenen Covid-19-Gesetzespakete kann aktuell **nur sehr grob geschätzt** werden. Einerseits kann die Entwicklung und Dauer der Krise und die damit einhergehende Inanspruchnahme der finanziellen Mittel durch die Unternehmen nur schwer prognostiziert werden. Andererseits bestehen die Maßnahmen zu einem großen Anteil aus Garantien, Haftungen, Stundungen und Möglichkeiten zu Ratenzahlungen. Tabelle 2 stellt eine **Bandbreite der möglichen ausgaben- und einnahmenseitigen Effekte der Unterstützungsmaßnahmen** für 2020 dar.

¹ Grobe Schätzung basierend auf Erfahrungen, dass ein um 1 Prozentpunkt geringeres Wirtschaftswachstum aufgrund des Wirkens der automatischen Stabilisatoren zu einer Erhöhung des Finanzierungssaldos um 0,6 Prozentpunkte führt.

² Grobe Schätzung basiert ebenfalls auf der in Fußnote 1 beschriebenen Herangehensweise.

³ Die Ermächtigungen in Höhe von 4 Mrd. Euro wurden im Zuge des 5. Covid-19-Gesetzes im gesetzlichen Budgetprovisorium 2020 auf 28 Mrd. Euro erhöht, um die Zahlungssicherheit des Bundes zu gewährleisten.

Gemäß Fiskalrat (2020b) und Wifo (2020b) vom April⁴ und eigenen Schätzungen dürften basierend auf der aktuellen Informationslage **budgetäre Kosten in Höhe von 16 Mrd. bis 20 Mrd. Euro im Jahr 2020 aufgrund der beschlossenen Unterstützungsmaßnahmen** schlagend werden (Tabelle 2). **Abhängig von den weiteren Entwicklungen**, können die Kosten der Unterstützungsmaßnahmen im Jahr 2020 auch **über 20 Mrd. Euro** gehen. Die **Ausgaben erhöhen sich dabei nach Schätzungen vom April zwischen 12 Mrd. Euro und 15 Mrd. Euro. Mindereinnahmen könnten zwischen 4 Mrd. Euro und 4,5 Mrd. Euro liegen** (Tabelle 4). Diese Einschätzung kann **nur als Tendenz bewertet werden**, weitere Entwicklungen - wie beispielsweise Direktkredite mit hohen Volumina für z.B. Unternehmen mit großer Standortbedeutung, wie z.B. die AUA⁵ oder ÖBB - sind nicht vorhersehbar.

Tabelle 2: Geschätzte budgetäre Effekte der Covid-19-Unterstützungsmaßnahmen

Maßnahmen	Fiskalrat (März)	Fiskalrat (April)	WIFO (März)	WIFO (April)	Eigene Schätzung
	[in Mio. Euro]				
Soforthilfe (bis zu 4.000 Mio. Euro)					
Covid-19-Kurzarbeit	1.700	5.400	1.000		7.500
Härtefallfonds	1.000	2.000	1.000		2.000
Sonderurlaub	n/v				n/v
Unterstützungsfonds Künstlerinnen und Künstler	5	5			5
Mittel für Bauarbeiter-Urauber-Abfertigungskasse	60	60			60
Mittel für Österreichische Gesundheitskasse	60	60			60
Gesundheitsausgaben	130	130	3.000		250
Unterstützung der Pflege	100	100			100
Steuerfreie Sonderzahlungen	n/v				n/v
Erforschung von Medikamenten	23	23			23
Unterstützung für Familien in Notlage		30			60
Erhöhung Notstandshilfe					50
Computer für Schüler		6			6
Unterstützung freiwilliges Engagement					1
Medienförderung		17			32
Übernahme Stornokosten Schulveranstaltungen		13			13
Start-up Paket					0
Notvergabe ÖBB/Westbahn Wien-Salzburg					48
Notfallhilfe (bis zu 15.000 Mio. Euro)					
Corona-Hilfsfonds	4.600	4.300	5.000		5.300
Garantien und Haftungen zur Sicherstellung für Kredite					
Garantien und Haftungen (aws, ÖHT, OeKB)	0	0	500		100
Abgabenstundungen und Vorauszahlungs-herabsetzungen (bis zu 10.000 Mio. Euro)					
KöSt und Est	2.200	3.900	2.000	Summe Einnahmen: n/v	4.500
Verschiebung Erhöhung Tabaksteuer	17	17			17
Erleichterungen Alkohlsteuer Desinfektionsmittel					n/v
Teilweise Rechtsgeschäfte Hundertsatzgebühr					n/v
Umsatzsteuerbefreiung Schutzmasken					n/v
SVS-Beiträge	kein Effekt				
Summe	9.895	16.061	12.500	12.500	20.125
davon ausgabenseitig	7.678	12.144	10.500	12.500	15.625
davon einnahmeseitig	2.217	3.917	2.000	n/v	4.500

Quelle: Fiskalrat (2020a), Fiskalrat (2020b), Wifo (2020a), Wifo (2020b), eigene Schätzungen basierend auf Fiskalrat (2020b) und aktuellen Gesetzesbeschlüssen, Pressemeldungen und Statements von diversen Bundesministern

Die **eigene Schätzung unterscheidet sich** von jener des Fiskalrats (2020b) in **nachfolgenden Punkten**: Betreffend die Ausgaben für die **Covid-19-Kurzarbeit** werden - aufgrund der am 30.5.2020 angekündigten Aufstockung der zur Verfügung gestellten Mittel auf 10 Mrd. Euro - budgetrelevante Kosten im Jahr 2020 in Höhe von 7,5 Mrd. Euro angenommen. Hinsichtlich **Gesundheitsausgaben** wird davon ausgegangen, dass die bisher zur Verfügung gestellten 130 Mio. Euro nicht ausreichen und werden daher auf 250 Mio. Euro knapp verdoppelt. Es wird

⁴ Die Schätzungen des Fiskalrats (2020a) und des WIFO (2020a) von März inkludieren noch nicht das 3. bis 6. Covid-19-Gesetzespaket und die Entwicklungen seit 16. bzw. 30. März und sind daher nicht mehr aktuell. Sie werden in Tabelle 2 dennoch als zusätzliche Information berücksichtigt.

⁵ Mit 29.4.2020 stehen Staatshilfen in Höhe von 767 Mio. Euro - welche sich aus rückzahlbaren Krediten und Zuschüssen zusammensetzen - im Raum.

angenommen, dass die zur Verfügung gestellten Mittel für die **Medienförderung** von bis zu 32 Mio. Euro im Jahr 2020 ausgeschöpft werden. Auszahlungen im Zusammenhang mit dem **Corona-Hilfsfonds**⁶ werden höher angesetzt, da angenommen wird, dass es heuer noch zu Direktkrediten - welche grundsätzlich im Corona-Hilfsfonds möglich sind - für Unternehmen mit hoher Standortbedeutung für Österreich (z.B. AUA, ÖBB) kommen wird. Der **Einnahmenausfall aus KöSt und veranlagter ESt** wird mit 4,5 Mrd. Euro geschätzt, da laut Pressekonferenz von Finanzminister Blümel vom 20.4.2020 in diesem Zusammenhang bereits ein Volumen von rund 4 Mrd. Euro genehmigt wurde. Das **Notvergabevolumen** in Höhe von rund 48 Mio. Euro, um den Bahnbetrieb zwischen Wien und Salzburg in den nächsten drei Monaten aufrecht zu erhalten wurde berücksichtig (siehe z.B. die Presse, 2020). Auch wurde die angekündigte Verdoppelung der Unterstützung von Familien in Notlagen (Familienhärteausgleichsfonds) auf 60 Mio. Euro⁷ inkludiert.

Die im BVA-E 2020 **budgetierten Werte für 2020** - ein Anstieg der Ausgaben um 3,5 Mrd. oder 4,5 % auf 82,4 Mrd. Euro - werden sich **durch die Unterstützungsmaßnahmen** weiter erhöhen. Basierend auf den getätigten groben Schätzungen dürften diese **zwischen 15 % und 19 % auf rund 94,5 Mrd. Euro bis 98 Mrd. Euro steigen**.

Die vorgenommene **Einnahmenschätzung für 2020** - ein Anstieg der Bruttosteuereinnahmen um +1,3 Mrd. Euro oder 1,4 % auf 92,2 Mrd. Euro - ist aufgrund des erwarteten signifikanten BIP-Rückgangs obsolet. Es wird vielmehr zu einem spürbaren Rückgang der Einnahmen im Jahr 2020 kommen. Zudem bedingen die **beschlossenen diskretionären Maßnahmen** alleine eine grob geschätzte **Reduktion von 4,3 % bis 4,9 % auf rund 88 Mrd. Euro**.

1.2 Gesamteffekte der Covid-19-Krise auf ausgewählte Budgetkennzahlen

Die - mit hohen Unsicherheiten einhergehenden - **Gesamteffekte der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** und des partiellen Wirtschaftsstillstandes - welcher seit 14.4.2020 etappenweise aufgehoben wird - und der **diskretionären Unterstützungsmaßnahmen** sind in Tabelle 3 ersichtlich. In Summe (Wirtschaftsabschwung und Unterstützungsmaßnahmen) dürfte die **Covid-19-Krise** - unter Berücksichtigung der etappenweisen Rücknahme des partiellen Wirtschaftsstillstandes seit 14.4.2020 - ein **Maastricht-Defizit zwischen 6 % und 7,5 % des BIP im Jahr 2020 mit sich bringen**. Es bestehen jedoch **Abwärtsrisiken**.

Tabelle 3: Fiskalische Kennzahlen gemäß Budgetplänen bis 2023 und gemäß neueren Prognosen

Fiskalische Kennzahlen [in % des BIP]	2019	2020	2020	2020	2020	2021	2021	2021	2022	2022	2023	2023
	vorl. Erfolg	BVA-E	Wifo	Fiskalrat [°]	IWF	BFR-E	Wifo	IWF	BFR-E	Wifo	BFR-E	Wifo
Maastricht-Defizit Bund	0,5	-1,2*	n/v	n/v	n/v	0,0	n/v	n/v	0,1	n/v	0,3	n/v
Maastricht-Defizit Staat	0,7	-1*	-7,4	-5,7 bis -6,2	-7,1	0,2	-3,3	-1,6	0,3	-2,3	0,4	-1,7
Strukturelles Defizit Staat	0,2	-1,2*	n/v	n/v	n/v	0,3	n/v	n/v	0,3	n/v	0,4	n/v
Schuldenquote Staat	70,3	68,2	80,2	74,3 bis 74,9	84,6	65,7	80,5	81,0	63,2	80,2	60,9	80,2

*inklusive vollständiger Ausschöpfung der Ermächtigungen laut BVA-E 2020 in Höhen von 4 Mrd. Euro

[°]Um die Auswirkungen der in Fiskalrat (2020b) berechneten fiskalischen Effekte der Covid-19 Krise auf die Defizit- und die Schuldenquote 2020 darzustellen, wurden diese dem im Dezember 2019 vom Fiskalrat (2019) prognostizierten Maastricht-Überschuss in Höhe von 0,4 % des BIP und der Staatsschuldenquote in Höhe von 66,8 % des BIP im Jahr 2020 abgezogen bzw. hinzugezählt.

Quelle: BMF (2020a), BMF (2020b), Wifo (2020), IHS(2020), IWF (2020b), Eigene Berechnungen basierend auf Fiskalrat (2020a), Fiskalrat (2020b) und Fiskalrat (2019)

⁶ Es wird - Fiskalrat (2020b) und Wifo (2020b) folgend - davon ausgegangen, dass die (geschätzte) Zuschusskomponente bereits zum Zeitpunkt der Kreditgewährung bzw. der Vormerkung für den Zuschuss als Subvention verbucht wird und somit im Budgetjahr 2020 schlagend wird.

⁷ <https://www.derstandard.at/story/2000117070635/familienhaertefonds-wird-ausgeweitet>

Falls weitere signifikante Hilfszahlungen notwendig werden und die wirtschaftliche Aktivität auf nationaler aber auch europäischer und globaler Ebene nicht wie geplant hochgefahren werden kann, ist laut Wifo (2020b) auch ein **Defizit von bis zu 10 % des BIP** („**pessimistisches Szenario**“) möglich. **Monetär** ausgedrückt würde das Defizit im Jahr 2020 somit zwischen **25 Mrd. Euro und im Extremfall 40 Mrd. Euro** betragen. Die große Bandbreite spiegelt die aktuell sehr hohen Unsicherheiten wider.

Ab 2021 wird gemäß den Budgetplänen angenommen, dass die **aktuelle Covid-19-Krise keine wesentlichen Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen des Bundes** hat. Basierend auf dem damaligen Wissensstand wurde von einem **V-förmigen Verlauf der Krise** ausgegangen. Durch die wirtschaftliche Normalisierung, Nachholeffekte und Mehreinzahlungen aufgrund von Steuerstundungen sollten ab 2021 **ausgeglichene öffentliche Finanzen** erwirtschaftet werden. Diese Annahme ist **zu optimistisch**. Zwar besteht - aus aktueller Sicht - durchaus die **Möglichkeit eines abgeschwächten V-förmigen Verlaufs** der Krise (siehe Tabelle 1), dieser dürfte jedoch **nicht ausreichen, um ausgeglichene Staatsfinanzen in den nächsten Jahren zu ermöglichen**. Sowohl das Wifo (2020b) als auch der IWF (2020) gehen von einem jährlichen **Defizit zwischen 1,6 % und 3,3 % des BIP in den nächsten drei Jahren** aus (Tabelle 3). Es ist jedoch anzumerken, dass diese Einschätzung mit **hohen Unsicherheiten** einhergeht und auch abhängig von den Rückzahlungen der Steuerstundungen, der Ausfallhöhe von staatlich behafteten Krediten und weiteren notwendigen Unterstützungsmaßnahmen nach 2020 ist.

Da die Europäische Kommission die „General Escape Clause“ aktiviert hat, führen die gravierenden fiskalischen Auswirkungen der Covid-19-Krise zu **keinen Verfehlungen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes**. Österreich hat sich in den letzten Jahren durch die mit der Einhaltung des europäischen Rahmenwerkes einhergehenden **Budgetüberschüsse finanziellen Spielraum zur Bekämpfung der Covid-19-Krise erarbeitet**. Insbesondere in Krisenzeiten erkennt man, wie wichtig die regelgebundene (europäische) Budgetpolitik ist. Nur jene Staaten, die genügend finanziellen Spielraum aufweisen, können in Krisen adäquat reagieren, ohne die budgetäre Nachhaltigkeit zu gefährden. Aus diesem Grund ist es auch **wichtig**, dass nach der überstandenen Krise die österreichische Budgetpolitik wieder gemäß dem **europäischen und nationalen fiskalischen Regelwerk ausgerichtet** wird. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass eine verfassungsrechtliche Verankerung der Schuldenbremse gegenüber der bisherigen einfachgesetzlichen Umsetzung eine noch höhere Signalwirkung hätte.

2. Bekämpfung der Covid-19-Krise - Offensivmaßnahmen

Die WKO schätzt das (kurzfristig geänderte) primäre **wirtschaftspolitische und somit budgetäre Ziel für 2020**, vorrangig die **negativen Auswirkungen** der Covid-19-Krise in Österreich zu **bekämpfen**, als **wichtig und richtig** ein. In der aktuellen Situation sind die **Budgetzahlen für 2020 den notwendigen Gegebenheiten anzupassen**. Österreich hat sich in den letzten Jahren durch die strikte Budgetplanung und damit einhergehenden Budgetüberschüssen **finanziellen Spielraum** für wirtschaftlich schlechte Zeiten bzw. exogene Schocks erwirtschaftet. Es ist daher in den **nächsten Wochen und Monaten** vor allem dafür **Sorgen zu tragen**, die **negativen wirtschaftlichen und sozialen Effekte** der Covid-19-Krise im Jahr 2020 **bestmöglich abzufedern**. Das schnelle Greifen der beschlossenen Unterstützungsmaßnahmen der Covid-19-Gesetzespakete ist **essenziell**, um

einen möglichen V-förmigen Verlauf der Krise - ähnlich wie in der Finanz-, Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise ab 2008 - positiv zu beeinflussen.

Es ist wichtig, die Finanz- und Liquiditätshilfen für die Unternehmen (Details siehe Appendix) **so schnell und unbürokratisch wie möglich bereitzustellen.** Identifizierte Verbesserungspotenziale im Zuge der Abwicklung der unterschiedlichen Maßnahmen sind kontinuierlich zu heben. So wurde z.B. im Bereich der **Corona-Kurzarbeit** - welche von den Unternehmen sehr gut angenommen wird - der bürokratische Aufwand durch die verbindliche Zusage der Kreditinstitute, dass die Kurzarbeitsbewilligung des AMS als Sicherheit für den Kredit ausreichend ist, reduziert. Auch wurden in diesem Bereich Lösungen für Mitarbeiter im Krankenstand und für Auszubildende gefunden. Betreffend **Härtefallfonds** wurde - basierend auf Erfahrungen bei der Umsetzung der ersten Phase - einerseits der Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeweitet (z.B. Inkludierung der Gründer, Abschaffung der Untergrenze beim Einkommen, Berücksichtigung von Mehrfachversicherten, Erweiterung des Betrachtungszeitraums bis 15.9. und freie Auswahl von drei Monaten in diesem Zeitraum, Versicherungsleistungen sind kein Ausschlusskriterium) und andererseits das zur Verfügung gestellte Volumen von 1 Mrd. Euro auf 2 Mrd. Euro ausgeweitet. Auch die Möglichkeit der **Herabsetzung bzw. Stundung von Vorauszahlungen** im Bereich der Körperschaftsteuer und veranlagten Einkommensteuer wird als **besonders wichtig angesehen**, um die **Liquidität der Unternehmen** zu sichern. Betreffend **Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Kreditgarantien und -haftungen** (aws, ÖHT, OeKB, Corona-Hilfsfonds) ist sicherzustellen, dass die Garantiebedingungen sowie Förderabwicklung so **unbürokratisch wie nur möglich** ausgestaltet sind, um einen schnellen Liquiditätsfluss an die Unternehmen zu garantieren.

Die WKO wird wie bisher auch künftig - basierend auf Erfahrungen in der Abwicklung und Rückmeldungen der Wirtschaft - ihre **Expertise betreffend die beschlossenen Covid-19-Unterstützungsmaßnahmen** einbringen. In diesem Zusammenhang wird auf das **Recovery Covid-19** Papier hingewiesen, welches die Betroffenheit und kurzfristige Maßnahmenvorschläge der Branchen für die Bewältigung der Wirtschaftskrise infolge der Einschränkungen aufgrund der COVID-19 Pandemie darstellt.

3. Detailanmerkungen zu den Budgetplänen

3.1 Konsolidierungsmaßnahmen und Verwaltung

Kurzfristige ausgabenseitige Einsparungen, welche auch quantifiziert bzw. quantifizierbar sind, werden in den Budgetunterlagen nicht erwähnt. Es wird **lediglich auf einen „sparsamen Umgang mit dem Steuergeld“ und „Sparen im System“** hingewiesen. Das Fehlen spezifischer Maßnahmen in diesem Zusammenhang wird **kritisch** gesehen.

Einnahmenseitig werden 2020 Maßnahmen durch die Implementierung der ersten Etappe der Steuerreform gesetzt. Hierzu zählen z.B. das Digitalsteuerpaket, die Erhöhung der Tabaksteuer (wurde von 1.4.2020 auf 1.10.2020 verschoben) oder die Schließung von Steuerlücken und eine verstärkte Steuerbetrugsbekämpfung.

Längerfristige Einsparungspotenziale können aus Sicht der WKO durch eine **systematische, strukturierte und regelmäßige Aufgabekritik** mithilfe der beschriebenen Spendig-Reviews - im Zusammenhang mit einem (wo sinnvoll) gebietskörperschaftsübergreifenden Benchmarking-System - institutionalisiert erhoben werden. Auch die **angekündigte Hebung von Deregulierungspotenzialen** reduziert die Verwaltungskosten und wird daher **ausdrücklich begrüßt**. Als **besonders positiv und wichtig bewertet** die WKO die erwähnten Maßnahmen im Bereich des **Föderalismus**, welche jedoch **nur vage** in den Budgetunterlagen beschrieben werden. **Kritisch** gesehen wird der Umstand, dass **keine**

weitreichenderen strukturellen Maßnahmen geplant sind, um die dynamischen demografieabhängigen Kosten zu dämpfen.

Die Bundesregierung bekennt sich darüber hinaus zu einer modernen, effizient gestalteten öffentlichen **Verwaltung**. Dieses Vorhaben wird von der WKÖ ausdrücklich positiv bewertet.

Grundsätzlich begrüßt die WKÖ die umrissenen Maßnahmen in den genannten Reformbereichen, wie die Umsetzung des Once-Only-Prinzips, die gesamthafte Prüfung relevanter Vorschriften für Unternehmer auf Widersprüche oder die Reduzierung bzw. Vermeidung von Gold Plating. Das größte Potenzial einer Verwaltungsvereinfachung hat jedoch das genannte Ziel der weiteren Kompetenzentflechtung. Aufgrund der bestehenden Intransparenz sowie Ineffizienz im Finanzausgleichssystem ist die Kompetenzentflechtung der Gebietskörperschaften aus Sicht der WKÖ eine Vorbedingung, um weitere notwendige strukturelle Reformen in der Verwaltung, im Bildungs- und Gesundheitsbereich, bei den Pensionen, aber auch im Transfersystem realisieren zu können. Dazu sollten - auch vor dem Hintergrund des 2021 auslaufenden Finanzausgleichsgesetzes - rasch detaillierte Maßnahmen, Zeitpläne und Umsetzungen folgen.

Die Zusammenlegung des Verfahrens zur Vorlage und Beschlussfassung des Bundesfinanzrahmengesetzes gemeinsam mit dem Bundesfinanzgesetz im Herbst eines jeden Jahres wird kritisch gesehen. Auch die Nichterwähnung der Reformbestrebungen im Verwaltungsstrafrecht (Entschärfung des Kumulationsprinzips oder der Umsetzung des Prinzips „Beraten vor Strafe“) und der Monitoringstelle für die Messung der Entbürokratisierung wird negativ bewertet.

3.2 Recht und Sicherheit

Grundsätzlich sind in der **Rubrik Recht und Sicherheit** sämtliche Ziele und Maßnahmen zu begrüßen, die explizit die Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns, die Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes oder die Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen in der Finanzverwaltung unterstützen. Dadurch werden Verwaltungskosten für Unternehmer reduziert.

3.3 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Im **Pensionsbereich** ist hervorzuheben, dass sich die Ausgaben sowohl kurz-, mittel- als auch langfristig sehr dynamisch entwickeln. Ein wesentlicher Mitgrund - neben den grundsätzlichen demografischen Entwicklungen - sind die Beschlüsse im Zuge des „Spiels der freien Kräfte“ vor der Nationalratswahl 2019. Die abschlagsfreie Pension nach 45 Versicherungsjahren muss daher ehestmöglich rückgängig gemacht werden und die Wartefrist für die erste Pensionserhöhung wiedereingeführt werden. Längerfristig sollte das Pensionssystem durch die raschere Anpassung des Frauenpensionsalters, den erschwerten Zugang bzw. die Abschaffung der Frühpension und einen Nachhaltigkeitsautomatismus budgetneutraler aufgestellt werden. Die in den Budgetunterlagen genannten Maßnahmen - wie die Förderung der betrieblichen Gesundheit, etc. - sind zwar grundsätzlich zu begrüßen, für eine merkliche Eindämmung der Ausgabendynamik jedoch zu wenig.

Im **Bereich der Pflege** muss die längerfristige Finanzierung sichergestellt werden, ohne die Lohnnebenkosten zu erhöhen. Letztere befinden sich bereits im internationalen Spitzenfeld.

3.4 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Betreffend die **UG 30 Bildung** ist angesichts der jüngsten Entwicklungen ein Fokus auf die Verankerung digitaler Bildungsmedien und die Intensivierung digitaler Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie die Stärkung der Berufsbildung, die

Fachkräftequalifizierung in den Bereichen MINT und Pflege sowie die Weiterentwicklung von Lehre und Matura wünschenswert.

Hinsichtlich **UG 31 Wissenschaft und Forschung** ist anzumerken, dass die Ausgabensteigerung durch zusätzliche finanzielle Mittel für Universitäten getrieben ist. Auch die Fachhochschulstudienplätze können um 1.300 erhöht werden. Eine weitere Aufstockung - wie von der WKÖ angestrebt - sowie die Erhöhung der FH-Fördersätze - wie im Regierungsprogramm vorgesehen - finden keine Deckung im Budget 2020. Im Bereich Forschung ist die Anhebung der im Wettbewerb vergebenen Mittel für die Grundlagenforschung zu begrüßen, der Anteil bleibt aber weiterhin sehr klein. Die im Strategiebericht erwähnte Einführung eines Bildungskontos zur Förderung der beruflichen Umorientierung sowie Aus- und Weiterbildung wird begrüßt.

In der **UG 33 Wirtschaft (Forschung)** steigen die Auszahlungen insbesondere aufgrund der Unterstützung des IPCEIs⁸ Mikroelektronik. In Zukunft soll auch ein IPCEI Life Science unterstützt werden, vermisst wird hingegen eine Beteiligung beim IPCEI Wasserstoff. Das klare Bekenntnis der Bundesregierung zur Unterstützung von IPCEIs wird positiv bewertet. Die Beteiligung Österreichs stärkt die Einbindung heimischer Unternehmen in europäische Wertschöpfungsketten. Wichtig ist, dass die Mittel der öffentlichen Hand in diesem Bereich ausreichend hoch sind und Anreize für private Investitionen gesetzt werden. Betreffend Bundesfinanzrahmen ist anzumerken, dass die bestehenden Initiativen zum Großteil fortgeführt werden. Dies ist volumnfänglich zu unterstützen. Das Budget wird ab 2021 jedoch nur fortgeschrieben.

In der **UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)** steigen die Auszahlungen. Dies ist zu begrüßen. Der größte Anteil der Ausgabensteigerung ist auf die Unterstützung der IPCEIs Mikroelektronik und Batterie zurückzuführen. Für 2020 finden sich auch weitere Maßnahmen, die von Budgetsteigerungen profitieren, wobei die Fortführung der Sonderdotierung der Förderprogramme der FFG positiv hervorgehoben wird. Kritisch zu bewerten ist die Reduktion von Mitteln für European Space Agency-Wahlprogramme. Die Wirkungsziele in der **UG 34** sind grundsätzlich weiterhin zu unterstützen. Betreffend Bundesfinanzrahmen ist anzumerken, dass das Budget ab 2020 auf demselben Niveau gehalten wird. Diese Fortschreibung entspricht nicht dem im Regierungsprogramm angekündigten Wachstumspfad. Wichtig ist die Verabschiedung eines Forschungsförderungsgesetzes. Die WKÖ spricht sich in diesem Zusammenhang auch für eine gesteigerte Autonomie der Förderagenturen und ein verbessertes strategisches Monitoring der Ressorts aus.

3.5 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Der Fokus in der **UG 40 Wirtschaft** liegt in der Sicherung der Standortattraktivität. Dies soll durch eine Steigerung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit mit Fokus auf KMU, die Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes, eine Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft und eine Erhöhung des Digitalisierungsgrades - bei gleichzeitigem Bürokratieabbau - erreicht werden. Die damit verbundenen und in den Budgetunterlagen genannten Maßnahmen (z.B. Unterstützung von Unternehmensinvestitionen und -gründungen durch die aws, Erarbeitung der Standortstrategie 2040, „Regulatory Sandboxes“, Weiterentwicklung von Berufsbildern, Ausbau E-Government, Once-Only-Prinzip für Unternehmen, Umsetzung Außenwirtschaftsstrategie, Teilnahme Expo Dubai) sind zentrale Anliegen der WKÖ und werden daher explizit begrüßt. Die Fortführung der Internationalisierungsoffensive (welche 2021 ausläuft) um weitere vier Jahre mit einer

⁸ Important Project of Common European Interest

Dotation von 100 Mio. Euro ist ein besonderes Anliegen der WKÖ aufgrund des bisherigen Erfolges und der aktuellen (globalen) Entwicklungen. Darüber hinaus wird eine Neuauflage des Handwerkerbonus oder die Einführung eines Reparaturbonus zur Belebung von Gewerbe und Handwerk angeregt.

In der **UG 41 Mobilität** werden bestehende Projekte und Programme insbesondere im Bereich des öffentlichen Verkehrs ausgeweitet (z.B. Ausweitung E-Busse, Maßnahmen im Rad- und Fußverkehrsbereich). Dies ist aus umwelt- und gesundheitspolitischen Zielen wünschenswert. Des Weiteren ist der Abschluss von Verträgen mit Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen bzw. Eisenbahn-Verkehrsunternehmen vorgesehen. Dies wird als erforderlich eingestuft, wobei auf gerechte Ausschreibungsverfahren und eine faire Vergabe geachtet werden muss. Auch das Vorhaben zur Identifizierung und Umsetzung von Maßnahmen für eine Senkung der Kosten bei den Investitionsprogrammen im Bereich Schieneninfrastruktur ist zu begrüßen.

Die Ausführungen zum Breitbandausbau und der Breitbandförderung in der **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus** werden positiv bewertet. Betragsmäßig wäre ein größeres Budget wünschenswert gewesen, aufgrund der aktuelle Situation sind jedoch zumindest 2020 andere Themen als priorität einzustufen.

In der **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** ist ein deutlicher Anstieg der finanziellen Mittel für klimarelevante Maßnahmen geplant. Einer langjährigen Forderung der WKÖ entspricht die deutliche Mittelerhöhung im Bereich thermische Sanierung/Raus aus Öl. Diese ist nötig, um den österreichischen Gebäudestand energetisch zu verbessern, was eine Grundvoraussetzung zur Erreichung unserer ambitionierten Klima- und Energieziele ist. Auch der Klima- und Energiefonds verzeichnet einen Mittelanstieg. Aus dem Bereich der Energiepolitik werden insbesondere die Umsetzung von „Regulatory Sandboxes“, die Implementierung und Abwicklung der Investitionsförderung Photovoltaik und Speicher sowie die Reform der Ökostromförderung und die Erstellung eines integrierten Netzinfrastrukturplans begrüßt. Hinsichtlich der ökosozialen Steuerreform ist zu betonen, dass sowohl im Zusammenhang mit den kurzfristig geplanten Maßnahmen ab 2021 als auch im Zusammenhang mit der danach angedachten CO₂-Bepreisung die Anliegen und Erfordernisse der Wirtschaft berücksichtigt werden müssen. Insbesondere ist erforderlich, dass Unternehmen entsprechende Umstiegsmöglichkeiten geboten werden, was erhebliche Investitionen und (steuerliche) Anreize erfordert.

Betreffend **UG 44 Finanzausgleich** ist anzumerken, dass sowohl das Ziel der Einhaltung des österreichischen Stabilitätspaktes und der EU-Kriterien als auch die Sicherstellung einer möglichst einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage aller Gebietskörperschaften nach Vorbild des Bundes positiv zu bewerten sind. Beide Ziele decken sich mit den Forderungen der WKÖ, einerseits um eine nachhaltige Budgetpolitik sicherzustellen; andererseits, um die staatsweite Transparenz im Budgetbereich zu erhöhen. Letzteres ist insbesondere wichtig, um eine valide Entscheidungsgrundlage für künftige strukturelle Reformen in den unterschiedlichen Politikbereichen sowie Verbesserungen im Finanzausgleichsystem zu erlangen.

3.6 Kassa und Zinsen

Die WKÖ begrüßt den eingeschlagenen Weg, sich risikoarm sowie hinreichend stark diversifiziert zu finanzieren und so die Liquidität sicherzustellen. Aufgrund der aktuell realisierbaren niedrigen Zinskosten für österreichische Bundesanleihen scheint aus Sicht der WKÖ eine Fokussierung auf langfristige und fixverzinsliche Schuldtitel weiterhin sinnvoll zu sein.

4. Nach der Krise

Nach der überstandenen Covid-19-Krise werden sich **zwei Fragestellungen** ergeben: Erstens, wie kann das Budget am **wirtschaftswachstumsschonendsten konsolidiert** werden. Zweitens, wie sollte ein unter Umständen **notwendiges Konjunkturpaket** aussehen.

Die optimale Herangehensweise zur **Budgetkonsolidierung** ist abhängig vom notwendigen Konsolidierungsvolumen und länderspezifischen Charakteristika. Basierend auf erfolgreichen vergangenen Budgetkonsolidierungen können jedoch nachfolgende Tendenzen abgeleitet werden: Erstens dürfen **ausgabenseitige Konsolidierungen** **erfolgversprechender** sein als **einnahmenseitige Konsolidierungen**. Zweitens scheint ein **größeres Konsolidierungspaket** **vielversprechender** zu sein als **eine graduelle Konsolidierung**. Drittens sind **Fiskalregeln** **förderlich für den Erfolg**.

Auf **Österreich** umgelegt muss - aus Sicht der WKÖ - eine **wachstumsfreundliche Konsolidierung** aufgrund der bereits sehr hohen Steuer- und Abgabenquote **großteils** **ausgabenseitig** durchgeführt werden. Die Konsolidierung sollte darüber hinaus in eine **kohärente Strategie** eingebettet sein. D.h., **neben der Konsolidierung** der öffentlichen Finanzen müssen gleichzeitig **längerfristig orientierte Maßnahmen** gesetzt werden, welche z.B. die **Innovations- und Investitionstätigkeit** steigern, das **(Aus-)Bildungsniveau** erhöhen, die **Auswirkungen einer alternden Gesellschaft** berücksichtigen und die **Arbeitslosigkeit** bekämpfen. In diesem Kontext dürfen während der Konsolidierungsphase **zukunftsorientierte Investitionen** - welche das Wirtschaftswachstum positiv beeinflussen - nicht gestoppt werden, sondern müssen **fokussierter eingesetzt** und wenn möglich **ausgeweitet** werden. Um dies zu ermöglichen, sind „**obsolete und ineffiziente**“ **Ausgabenreduktionen** **ambitioniert durchzuführen**. Daher sollte die **Konsolidierungsphase** auch durch **strukturelle Reformen** **untermauert** werden. Einerseits verstehen wir darunter **nicht-finanzielle Maßnahmen**, die Unternehmensgründungen erleichtern, den Wettbewerb erhöhen oder die Teilhabe an den positiven Effekten der Globalisierung steigern. Andererseits sind dies **Reformen, die Effizienzsteigerungen im Verwaltungs- und föderalen Bereich** bedingen, aber auch zu **Einsparungen bei Transfers und Subventionen** - ohne die grundsätzlichen Leistungen des Sozialstaates zu schmälern - führen.

Aus Sicht der WKÖ bietet das **Regierungsprogramm** grundsätzlich einen **adäquaten Maßnahmenkoffer** für eine **wachstumsorientierte Konsolidierung**. Die **Prioritätensetzung** müsste jedoch **adaptiert** werden. Wichtig ist deshalb, dass alle **Verwaltungsreformmaßnahmen** nach Ende der gegenwärtigen Krise **so bald wie möglich umgesetzt** werden. Das größte Potenzial einer Verwaltungsvereinfachung - welche zu merklichen positiven budgetären Effekten in der mittleren bis längeren Frist führt - hat die angedachte Kompetenzbereinigung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Da die notwendigen Reformoptionen im Zusammenhang mit einer notwendigen **Föderalismusreform** seit Jahren auf dem Tisch liegen, muss als Startpunkt einer weitgehenden Reform insbesondere der Wille und ein bindendes politisches Commitment aller Verhandlungspartner stehen. Darüber hinaus sind **Adaptierungen im demografieabhängigen Bereich** notwendig. Erste Schritte im Pensionsbereich können schnell durch die Rückgängigmachung der abschlagsfreien Pension nach 45 Versicherungsjahren und der Wiedereinführung der Wartefrist für die erste Pensionserhöhung getätigt werden. Längerfristig sollte das Pensionssystem durch Maßnahmen wie z.B. die Einführung eines Nachhaltigkeitsautomatismus budgetneutraler aufgestellt werden. Die Pflege muss langfristig - ohne Erhöhung der Lohnnebenkosten -

gesichert werden. Doppelförderungen müssen ausgeschlossen werden. Die **geplanten steuerlichen Offensivmaßnahmen** sollten sie sich auf jene Maßnahmen konzentrieren, welche längerfristig das Potenzialwachstum der heimischen Volkswirtschaft erhöhen und nicht nur kurzfristige Nachfrageeffekte bedingen. **Unternehmenssteuerreduktionen** würden z.B. in die erste Kategorie fallen. Darüber hinaus müssen **Investitionen und (steuerliche) Anreize** getätigt werden, um **Unternehmen und Privaten** entsprechende **Umstiegsmöglichkeiten** zu bieten, bevor eine erhöhte CO₂-Bepreisung angedacht wird. Bei der **Umsetzung der ökosozialen Steuerreform** sind die **Erfordernisse der Wirtschaft** zu berücksichtigen.

Appendix

Bisher wurden achtzehn Covid-19-Gesetzespakete vom Nationalrat beschlossen, welche einerseits die Eindämmung der Virusneuinfektionen durch behördliche Betretungsverbote von Betriebsstätten, Schließungen von Bildungseinrichtungen, Veranstaltungsverbote und generelle Ausgangsbeschränkungen vorsehen. Ein partieller Wirtschaftsstillstand war die Folge, welcher seit 13.4.2020 etappenweise gelockert wird. Andererseits werden durch die Covid-19-Gesetzespakete finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um die negativen sozialen und wirtschaftlichen Effekte der Covid-19- Pandemie abzufedern.

Betreffend Offensivmaßnahmen werden insbesondere durch das erste⁹ und zweite¹⁰ Covid-19-Gesetzespaket finanzielle Mittel von bis zu 38 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Im Zuge des ersten Covid-19-Gesetzespaketes wurde u.a. ein Covid-19-Krisenbewältigungsfonds mit einem Volumen von bis zu 4 Mrd. Euro als Soforthilfe beschlossen, welcher die Liquidität der Unternehmen gewährleisten, Arbeitsplätze sichern und bei Härtefällen helfen soll. Aufgrund der sich abgezeichneten starken wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wurde einige Tage später bereits das zweite Covid-19-Gesetzespaket mit umfassenden Unterstützungsmaßnahmen in Höhe von bis zu 34 Mrd. Euro beschlossen. Von den in Summe bis zu 38 Mrd. Euro schweren Unterstützungsmaßnahmen sind

- bis zu 4 Mrd. Euro für die Unterstützung von EPUs, KMUs, die Kurzarbeit und öffentliche Ausgaben in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Bildung vorgesehen,
- rund 9 Mrd. Euro für Kredithaftungen,
- bis zu 15 Mrd. Euro für Betriebe und Branchen, die besonders hart von Umsatzeinbrüchen betroffen sind und
- rund 10 Mrd. Euro für Steuerstundungen reserviert.

Die finanziellen Mittel können für nachfolgende Maßnahmen verwendet werden:

- Maßnahmen zur Stabilisierung der Gesundheitsversorgung
- Maßnahmen zur Belebung des Arbeitsmarktes (Corona-Kurzarbeit)
- Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit
- Maßnahmen im Zusammenhang mit den Vorgaben für Bildungseinrichtungen
- Maßnahmen zur Abfederung von Einnahmeausfällen in Folge der Krise
- Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Epidemiegesetz
- Maßnahmen zur Konjunkturbelebung

Die sich großteils daraus ableitenden Unterstützungsmaßnahmen (z.B. Kurzarbeitsmodell) bzw. Förderrichtlinien (z.B. Härtefallfonds, Corona-Hilfsfonds) wurden bzw. werden aktuell erarbeitet und können großteils schon in Anspruch genommen werden. Eine Übersicht der Unterstützungsmaßnahmen aus den Covid-19-Gesetzespaketen kann Tabelle 4 entnommen werden. Darüber hinaus haben auch Bundesländer ergänzende Unterstützungspakete geschnürt (z.B. Wien oder Niederösterreich), wobei die gewählten Instrumente ähnlich der Maßnahmen auf Bundesebene sind.

⁹ Inkrafttreten: 16.3.2020

¹⁰ Inkrafttreten: 23.3.2020

Tabelle 4: Offensivmaßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Krise auf Bundesebene

Maßnahmen	Zielgruppe	Volumen	Beschreibung bzw. Anmerkung
Soforthilfe ("Krisenbewältigungsfonds")	Selbstständige/ Unternehmen/ Öffentlicher Sektor	bis zu 4 Mrd. Euro	
Covid-19-Kurzarbeit	Unternehmen mit unselbstständig Beschäftigte	bis zu 10 Mrd. Euro	Vorübergehende Herabsetzung um bis zu 90 % der Normalarbeitszeit und des Arbeitsgeldes. Dauer 3 + 3 Monate. Unternehmen trägt Kosten der tatsächlichen geleisteten Arbeitszeit, Rest wird fast zur Gänze von AMS getragen
Härtefallfonds	EPUs und Kleinstbetriebe	2 Mrd. Euro	Erste Phase: Soforthilfe 500 Euro (Nettoeinkommen < 6.000 Euro) - 1.000 Euro (Nettoeinkommen < 6.000 Euro) Zweite Phase: Bis zu 6.000 Euro innerhalb von 3 Monaten (basierend auf tatsächlichen Umsatzrückgang). Vorgaben aus erster Phase wurden gelockert
Sonderurlaub	Unternehmen mit unselbstständig Beschäftigte	n/v	Sonderbetreuungsangebot von bis zu 3 Wochen. 1/3 des Arbeitnehmergelds wird von Bund ersetzt (bis ASVG-Höchstbemessungsgrundlage)
Unterstützungsfonds Künstlerinnen und Künstler	Künstlerinnen und Künstler	5 Mio. Euro	Abgewickelt über Künstler-Sozialversicherungsfonds (KSvF)
Mittel für Bauarbeiter-Urlauber-Abfertigungskasse	Bauwirtschaft	60 Mio. Euro	Mittel zur Kompenstation von Einnahmeausfällen durch Entfall für bestimmte Zuschläge für Abfertigung, Überbrückungsgeld und Winterfeiertagsregelung (für 16. März bis 15. Mai 2020)
Mittel für Österreichische Gesundheitskasse	Selbstständige/Unternehmen	60 Mio. Euro	Mittel für automatische Stundungen bzw. teilweise bezahlte Beiträge
Gesundheitsausgaben	Nachfrageimpuls (ausländischer) medizinischer Sektor	116 Mio. Euro	Ankauf für medizinische Produkte, z.B. Atemschutzmasken, Schutanzüge etc.
Unterstützung der Pflege	Pflegesektor	100 Mio. Euro	Für Aufbau von zusätzlichem Betreuungs- und Pflegeangebot durch die Länder
Steuerfreie Sonderzahlungen	Systemerhaltende Bereiche	n/v	Bonuszahlungen von Unternehmen im systemhaltenden Bereich bis zu 3.000 Euro werden im Sinne eines "15.Monatsgehalts" steuerfrei gestellt
Erforschung von Medikamenten	Universitäten und Forschungseinrichtungen	23 Mio. Euro	Förderung von Projekten zur Erforschung der Wirksamkeit bereits bestehender Medikamente iZm Covid-19
Corona-Familienhärtefonds	Familien in Notlage	60 Mio. Euro	Einkommensabhängig bis zu 1.200 Euro p.m. für Familien in denen mindestens ein Elternteil aufgrund der Covid-19 Krise den Arbeitsplatz verloren hat oder für die Corona-Kurzarbeit gemeldet wurde. Ausweitung auf Familien die schon der Covid-19 Krise von Arbeitslosigkeit betroffen waren (50 Euro pro Kind und Monat) sowie auf Notstandshilfebezieher (50 Euro pro Monat) für drei Monate.
Erhöhung Notstandshilfe auf Arbeitslosengeldniveau	Bezieher Notstandshilfe	50 Mio. Euro	Notstandshilfebezug wird rückwirkend ab 16.3.2020 bis September 2020 auf die Höhe des Arbeitslosengeldes ausgedehnt. Es besteht eine Verlängerungsoption der Maßnahme um weitere drei Monate
Computer für Schüler	Schüler	5,5 Mio. Euro	Bei Bedarf zur Verfügung Stellung von Laptops für Bundeschüler bis Ende 2020
Aufstockung Anerkennungsfonds für freiwilliges Engagement	Freiwilligenorganisationen	0,6 Mio. Euro	Finanzierung von Aktivitäten und Initiativen zur Bewältigung der Corona-Krise
Medienförderungen	Printmedien und Privatsender	32 Mio. Euro	15 Mio. Euro Sonderförderung für Privatsender 17 Mio. Euro Förderung für Printmedien abhängig von Auflage sowie Sonder-Vertriebsförderung für Tages- und Wochenzeitungen
Übernahme Stornokosten Schulveranstaltungen	Schulen/Familien	13 Mio. Euro	Übernahme der anfallenden Stornokosten für abgesagte mehr tägige Schulveranstaltungen zwischen 11.3.2020 und 13.9.2020
Start-up Paket	Start-ups	150 Mio Euro	aw Covid-19 Hilfsfonds (100 Mio. Euro, 50% Bundesmittel, 50% private Investoren); Privates Kapital wird durch Zuschüsse verdoppelt. VC-Fonds (50 Mio. Euro, wird zu 50 % staatlich garantiert); Finanzielle Mittel für Star-ups die ohne Covid-19 Krise mit großer Wahrscheinlichkeit eine Finanzierungs runde abschließen könnten.
Notvergabe ÖBB/Westbahn Wien-Salzburg	ÖBB und Westbahn	48,3 Mio. Euro	Bestellung von Zugverbindungen zwischen Wien und Salzburg für die nächsten drei Monate. Der Auftrag umfasst ein Volumen von 40 Mio. Euro für die ÖBB, 8,3 Mio. Euro für die Westbahn
Nofallhilfe		bis zu 15 Mrd. Euro	Unternehmen mit maßgeblichen Umsatzeinbußen, die von Behördenschließungen betroffen sind.
Corona Hilfs-Fonds (Garantien, Zuschüsse und Direktkredite)	Selbstständige/Unternehmen	bis zu 15 Mrd. Euro	Haftungsübernahme von bis zu 100 % für Kredite in Höhe eines Quartalumsatzes, max. 120 Mio. Euro. Ab einem Umsatzbruch von über 40 % während der Krisenphase werden die Betriebskosten für diese Zeitperiode staffelweise bis zu 75 % abgegolten. Direktkreditevergabe grundsätzlich möglich.
Garantien und Haftungen zur Sicherstellung für Kredite	Selbstständige/Unternehmen	bis zu 9 Mrd. Euro	
Garantien für Überbrückungsfinanzierung	Tourismusbetriebe: 1 Mrd. Euro EPU/KMU und Tourismsbetriebe: 1,25 Mrd. Euro		Tourismusbetriebe (über ÖHT): Haftungsübernahme von 80 % für Überbrückungsfinanzierungen EPU/KMU (über aw): 80%-Besicherung des Überbrückungskredits, max. Kredithöhe 2,5 Mio. Euro
Kreditrahmen und -garantien für Exportunternehmen	Exportorientierte KMU und Großunternehmen	2 Mrd. Euro	Über OeKB: Kreditrahmen in Höhe von 10 % (Großunternehmen) bzw. 15 % (KMU). Höchstgrenze 60 Mio. Euro, Bund übernimmt Haftungen für 50 % bis 70 %
Abgabenstundungen und Vorauszahlungs-herabsetzungen	Selbstständige/Unternehmen	bis zu 10 Mrd. Euro	
Maßnahmen BMF	Selbstständige/Unternehmen	bis zu 10 Mrd. Euro	Stundungen, Herabsetzungen, Ratenzahlungen bei ESt und KöSt beantragbar
Maßnahmen ÖGK	Selbstständige/Unternehmen	n/v	Stundungen, Ratenzahlungen, Nachsicht bei Säumniszuschlägen, Aussetzen von Exekutionsanträgen und Insolvenzanträgen möglich
Maßnahmen SVS	Selbstständige/Unternehmen	n/v	Stundungen, Ratenzahlungen, Herabsetzen von Beitragsgrundlagen und Nachsicht von Verzugszinsen sind möglich
Maßnahmen WKÖ	WKÖ-Mitglieder	n/v	Grundumlagen werden bis auf weiters nicht fortgeschrieben

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf Fiskalrat (2020a), Fiskalrat (2020b), Covid-19-Gesetzespakete, Richtlinien und Presseaussendungen bzw. -statements von diversen Bundesministern

Neben den in Tabelle 4 beschriebenen Maßnahmen wurden durch das dritte, vierte und 18. Covid-19-Gesetzespaket weitere Klarstellungen mit budgetären Effekten beschlossen. Hierzu zählen z.B. die Steuerfreiheit für Zuschüsse aus dem Corona-Krisenfonds (z.B.

Härtefallfonds, Corona-Hilfsfonds) bzw. sonstige Zuwendungen von Ländern, Gemeinden und Interessenvertretungen zur Bewältigung der Covid-19-Krise. Darüber hinaus wurde sichergestellt, dass Pendlerpauschale, Pendlereuro, SEG-Zulagen und Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit auch bei Kurzarbeit, Telearbeit oder Quarantäne im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise geltend gemacht werden können. Weiters wurden durch das Gesetzespaket Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Krise von den Hundertsatzgebühren befreit und die Bedingungen zur Befreiung der Alkoholsteuer für Desinfektionsmittel stark erleichtert. Auch ein vorübergehendes Kündigungsverbot bei Mietrückständen und Erleichterungen für private Kreditnehmer und Kleinunternehmen sieht das Gesetzespaket vor. Das 18. Covid-19 Gesetzespaket sieht eine Umsatzsteuerbefreiung von Schutzmäsken vor.

Literaturverzeichnis

Agenda Austria (2020): Österreich in der Corona-Krise. Kapitel 1: Was die Arbeitsmarktkrise kostet, Link: <https://www.agenda-austria.at/wp-content/uploads/2020/04/aa-corona-arbeitsmarktkrise-v4.pdf> (20.4.2020).

BMF (2020a): Budgetbericht 2020 Bericht der Bundesregierung, Link: <https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:a2215714-f8bc-4a68-9d3b-4990634a8b9c/Budgetbericht%202020.pdf> (22.3.2020).

BMF (2020b): Strategiebericht 2020 bis 2023. Bericht der Bundesregierung, Link: <https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:8d7a25ad-7fc8-479b-9c9e-343093b6e667/Strategiebericht%202020%20bis%202023.pdf> (22.3.2020).

Fiskalrat (2019): Bericht über die öffentlichen Finanzen 2018-2020, Dezember 2019, Link: <https://www.fiskalrat.at/dam/jcr:1f715472-7e20-4de6-815b-07d132da734e/FISK-Jahresbericht-2019-Web.pdf> (20.4.2020).

Fiskalrat (2020a): Erstabschätzung der budgetären Effekte der Covid-19-Pandemie für Österreich, Link: <https://www.fiskalrat.at/dam/jcr:1016e5ba-4641-4fd4-844d-ab861e8c05c9/Information%20des%20FISK-B%C3%BCros-COVID-19.pdf> (31.3.2020).

Fiskalrat (2020b): Aktualisierte Abschätzung der budgetären Effekte der Covid-19-Pandemie für Österreich, Link: https://www.fiskalrat.at/dam/jcr:173ed25a-e6ac-432a-bd7a-128fa5e4df36/Information%20des%20FISK-B%C3%BCros-COVID-19_Update.pdf (20.4.2020).

IHS (2020): Prognose der österreichischen Wirtschaft 2020. Coronavirus führt zu Rezession in Österreich, Link: <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/5275/14/ihc-prognose-2020-03-coronavirus-rezession-%C3%B6sterreich.pdf> (26.03.2020).

IV (2020): Coronakrise: Industriellenvereinigung pessimistischer als Wifo und IHS, in: Onlineausgabe Industriemagazin, Link: <https://industriemagazin.at/a/coronakrise-industriellenvereinigung-pessimistischer-als-wifo-und-ihc> (22.4.2020).

IWF (2020a): World Economic Outlook, Chapter 1: The Great Lockdown (Full Report to Follow in May 2020), April 2020, Link: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/04/14/weo-april-2020> (20.4.2020).

IWF (2020b): Fiscal Monitor - April 2020. Chapter 1: Policies to Support People During the Covid-19

Die Presse (2020): Staat stützt ÖBB und Westbahn, Link: <https://www.diepresse.com/5802056/staat-stutzt-obb-und-westbahn> (22.4.2020).

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Finanz- und Steuerpolitik (FSP)
Dr. Ralf Kronberger

Autor: *Mag. Christoph Schmid*

Erstellt unter der Mitwirkung der:

Abteilung für Bildungspolitik
Abteilung Europapolitik
Abteilung für Rechtspolitik
Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Abteilung für Wirtschafts- und Handelspolitik
Außenwirtschaft Austria
Bundessparte Gewerbe und Handwerk
Bundessparte Information und Consulting

Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien

E-Mail: fp@wko.at

Internet: <http://wko.at/fp>

Mai 2020

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.
Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide
Geschlechter